



## Schulsozialarbeit und Diskriminierung an Schulen – Verantwortung und Herausforderung der Träger

## Impressum

Herausgeber\*innen: adis e. V., Tübingen

Autor\*innen: Andreas Foitzik und Julia Kaiser

### Kontakt adis

Bismarck\*straße 136, 72072 Tübingen

info@adis-ev.de

www.adis-ev.de

### Begleitkreis

**Wissenschaft:** Prof. Dr. Isabelle Ihring (Evangelische Hochschule Freiburg), Prof. Dr. Regine Morys und Prof. Dr. Bettina Müller (Projekt SalsA – Schulsozialarbeit als Antidiskriminierungsinstrument, Hochschule Esslingen), Dr. Mirjana Zipperle (Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Tübingen)

**Verbände:** Sabine Engels (Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg), Philipp Löffler (Diakonisches Werk Württemberg), Julia Schad-Heim (IN VIA Deutschland im Netzwerk der BAG KJS), Claudia Seibold (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit Deutschland, BAG EJSA)

**Träger:** Axel Eisenbraun-Mann (KIT Jugendhilfe Tübingen) und Franziska Sterling (KJR Esslingen)

**Vertreter\*innen des kollegialen Lernraums:** Nadja Großmann und Stephanie Pilarek

**Layout:** Oliver Müller – Visuelle Kommunikation

**Titelbild:** rootstocks/iStock.com

April 2026



Im Rahmen des Modellvorhabens „Quo Vadis?! – Veränderungen anstoßen – Diskriminierung im Schulalltag angehen – Schulsozialarbeit\_innen als „Change Agents“, gefördert mit Mitteln des KVJS-Landesjugendamts (KVJS-LJA) zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg (09/2022–12/2025).

## **Inhalt**

Einleitung .....	4
1. Eine Haltung zum Thema Diskriminierung gewinnen .....	7
2. Eine Haltung zur Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit gewinnen .....	12
3. Konfliktfelder diskriminierungskritischer Arbeit „vorab“ kommunizieren .....	18
4. Alle Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation zwischen Trägern und Schulen nutzen .....	22
5. Zusammenfassende Bemerkungen .....	28
Literatur .....	30
Anhang: Modellvorhaben Quo Vadis? .....	31

# Einleitung

---

Schulsozialarbeiter\*innen sind in ihrem beruflichen Alltag mit jungen Menschen mit einer großen Bandbreite von diskriminierenden Situationen und Erfahrungen konfrontiert. Sie kümmern sich um Diskriminierungsvorfälle unter den Kindern und Jugendlichen. Sie bekommen womöglich auch selbst von Kindern und Jugendlichen, oder über Dritte die Rückmeldung, dass sie sich selbst diskriminierend verhalten haben.

Die bewusste Beschäftigung mit Diskriminierung ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern ergibt sich aus dem professionellen Auftrag der Schulsozialarbeit, die primär als Ansprechpartner\*in für junge Menschen für deren inner- und außerschulische Bewältigungsaufgaben zuständig ist. Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession. Sie setzt sich mit ihren Angeboten anwaltschaftlich für die Anliegen und gesetzlichen Ansprüche junger Menschen ein. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ist also kein zusätzliches Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, sondern dem eigenen Auftrag immanent. Gleichzeitig ist genau dieser ganzheitliche Auftrag an der Schule nicht immer präsent.

Die Broschüre soll dabei helfen, diese professionelle Haltung weiter zu stärken und Trägern eine Orientierung bei der Begleitung dieser Prozesse an die Hand geben.

Situationen, bei denen die Diskriminierung vom System Schule oder einzelnen Lehrkräften ausgeht, sind für Fachkräfte der Schulsozialarbeit besonders herausfordernd, denn sie stehen in einem ständigen Prozess zwischen der Integration im System Schule einerseits und der fachlichen Autonomie andererseits. Erschwerend kommt hinzu, falls ihre fachliche Rolle als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (nach § 13a SGB VIII und § 24 LKJHG Baden-Württemberg) in Form einer anwaltschaftlichen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an der Schule nicht bekannt oder nicht akzeptiert ist.

Für die fachliche Begleitung und Auseinandersetzung mit diesem voraussetzungsreichen Thema der Rollenstärkung, unabhängig von verschiedenen spezifischen Themen, benötigt es eine gute Unterstützung seitens der Träger, denn die Trägerarbeit ist ein wichtiges Fundament für die Fachkräfte, für die Qualität der Schulsozialarbeit vor Ort. Es liegt in der Verantwortung der Träger, das Mandat der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule zu vermitteln und ggf. immer wieder auszuhandeln.

## Zum Hintergrund

Von September 2022 bis Dezember 2025 hat die Fachstelle für Antidiskriminierungsarbeit adis e.V. das vom KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg geförderte Modellvorhaben **Quo Vadis? Veränderungen anstoßen – Diskriminierung im Schulalltag angehen – Schulsozialarbeit\*innen**

als „**Change Agents**“<sup>1</sup> durchgeführt. In diesem Rahmen hatten wir die Möglichkeit, Träger der Schulsozialarbeit und einzelne Kolleg\*innen aus dem Feld der Schulsozialarbeit zu begleiten. Mit dem Modellvorhaben wurden zum einen einzelne engagierte Schulsozialarbeiter\*innen qualifiziert, an ihren Schulen Veränderungsprozesse zu begleiten. In einem zweiten Schritt konnten Ansätze einer diskriminierungskritischen Professionalisierung auch mit Trägerverantwortlichen angestoßen werden. Um auch Schulsozialarbeiter\*innen in Grundschulen stärker einzubeziehen, wurde im April 2025 der Online-Fachtag „Gemeinsam gegen Diskriminierung“ angeboten<sup>2</sup>.

Ausgangspunkt des Modellvorhabens war die Arbeit an der Broschüre „**Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit**“<sup>3</sup>, die wir 2021 mit Verbänden der Jugendsozialarbeit (IN VIA, BAG KJS, BAG EJSJA), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und einer Gruppe von Wissenschaftler\*innen, herausgegeben haben. Die Grundlagen dafür waren zwei Publikationen, das Forschungsprojekt „SalsA“<sup>4</sup> der Hochschule Esslingen sowie das „Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule“<sup>5</sup> von adis e.V.



Die nun hier vorgelegte Publikation versteht sich als Ergänzung zu der oben genannten Broschüre, die sich an die Praxis der Schulsozialarbeit richtet. Sie behandelt daher **nicht** Frage des Umgangs mit Diskriminierung in der alltäglichen Praxis mit den Kindern und Jugendlichen.

Aus dem Kreis der Herausgebenden hat sich auch der Begleitkreis für das Modellvorhaben gebildet. Darin vertreten waren neben Kolleg\*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Verbände und fachpolitischen Netzwerken auch Schulsozialarbeiter\*innen und Leitungspersonen von den am Modellvorhaben beteiligten Trägern.

Ein zentrales Ergebnis des Modellvorhabens ist, dass insbesondere für einen professionellen Umgang mit Diskriminierung es die Verantwortung und Unterstützung der Träger braucht, der Schule das Mandat und die fachliche Autonomie der Schulsozialarbeit transparent zu machen, zu vermitteln und ggf. durchzusetzen. Nur so kann die Schulsozialarbeit ihre Wirkung entfalten.

Als Abschlussdokument des Modellvorhabens legen wir diese Broschüre auf, in der wir die Ergebnisse des Modellvorhabens, speziell für Träger der Schulsozialarbeit, nutzbar machen. Es handelt sich

1 www.Quo Vadis – adis e.V.

2 Zum Mitschnitt: Online-Fachtag für Sozialarbeiter\_innen an der Grundschule – adis e.V.

3 Foitzik u.a. (2021)

4 Siehe Müller u.a. (2018) oder Morys u.a. (2019)

5 Foitzik u.a. (2019)

also explizit nicht um einen wissenschaftlichen Text, wir haben daher auf Verweise weitgehend verzichtet.

Die Broschüre will Träger der Schulsozialarbeit dabei unterstützen, den Auftrag der Schulsozialarbeit bezogen auf das Thema Diskriminierung gegenüber den Schulen zu vermitteln und damit ihrer Verantwortung bei diesem Thema gerecht zu werden. Eine These aus dem Modellvorhaben ist es, dass die Aushandlung des Auftrags der Schulsozialarbeit anhand des Themas Diskriminierung geeignet ist, auch insgesamt mehr Rollenklarheit herzustellen.

Wenn wir mit dieser Broschüre Träger der Schulsozialarbeit in die Verantwortung nehmen, tun wir dies im Bewusstsein, dass sie für die damit verbundenen Tätigkeiten der Kommunikation und Kooperation mit der Schule oft zu wenige Zeit-Ressourcen haben. Wir sind aber überzeugt, dass die in der Broschüre aufgezeigten Handlungsoptionen auch unter den gegebenen Bedingungen als Unterstützung wahrgenommen werden können.

Wir bedanken uns sehr herzlich für das Vertrauen und die fachliche Begleitung im Rahmen des gesamten Modellvorhabens durch das KVJS-Landesjugendamt, namentlich durch Riva Moll und Claudio De Bartolo. Ebenfalls bedanken wir uns für die konstruktive Mitarbeit bei den am Projekt beteiligten Trägern (Diakonische Jugendhilfe Heilbronn, DRK Kreisverband Freiburg e.V., KIT-Jugendhilfe Tübingen, Kreisjugendring Esslingen, Landkreis Böblingen, Stadt Karlsruhe, Stadt Pforzheim) und den Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit, die sich zwei Jahre lang in dem kollegialen Lernraum mit uns zusammen auf eine Lernreise begeben haben. Eine große Bereicherung für den Lernprozess war die Mitarbeit von Prof.in Dr.in Isabelle Ihring von der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Schließlich bedanken wir uns bei dem Begleitkreis<sup>6</sup>, der bei der Erarbeitung dieser Broschüre einen maßgeblichen Anteil hat. Ein besonderer Dank geht an Dr.in Mirjana Zipperle für die wissenschaftlich-fachliche Begleitung.

Julia Kaiser und Andreas Foitzik  
adis e.V.

---

6 Siehe Impressum

# 1. Eine Haltung zum Thema Diskriminierung gewinnen

---

Die Thematisierung von Diskriminierung und speziell von Rassismus ist aus mehreren Gründen voraussetzungsfull. Es gibt in unserer Gesellschaft wenig Erfahrung in einem angemessenen Umgang im Reden über Diskriminierung. In der Regel herrscht eine Kultur vor, die davon ausgeht, dass Diskriminierung und Rassismus ein Problem sind, aber von anderen. Es gibt wenig Übung, sich damit zu beschäftigen, wo das eigene Handeln oder die eigenen Strukturen ungewollt Diskriminierung reproduzieren. Dies führt oft dazu, dass sich Institutionen eher in einer Abwehrhaltung damit beschäftigen und sich vor allem ungern von außen auf diskriminierendes Verhalten oder diskriminierende Strukturen ansprechen lassen wollen.

## **Diskriminierung<sup>7</sup>**

Das Spektrum von Diskriminierungserfahrungen, die junge Menschen in der Schule machen oder aus ihrer Lebenswelt in die Schule mitbringen, ist breiter, als es das Alltagsverständnis von Diskriminierung nahelegt. In diesem wird Diskriminierung oft auf offensichtliche und absichtliche Herabwürdigungen, Ausschlüsse oder problematische persönliche Einstellungen einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit reduziert. Diskriminierendes Reden und Handeln ist unabhängig von einer beabsichtigten Herabwürdigung für die Betroffenen in der Regel verletzend und degradierend. Diskriminierung bemisst sich immer an der Wirkung und nicht an der Einstellung oder Absicht der handelnden Person. Auch für die Betroffenen selbst ist es häufig nicht einfach, die gemachten, oft subtilen und widersprüchlichen Erfahrungen als rassistisch, sexistisch etc. zu erkennen und als solche zu benennen. Dies gilt insbesondere für Formen institutioneller Diskriminierung.

Dies verwundert insofern nicht, als dass es schon bei deutlich weniger emotional besetzten Themen oft an einer echten Feedbackkultur mangelt. Es gibt nicht nur wenig Übung im Sprechen über Diskriminierung, es gibt überhaupt wenig Übung, ein gutes Feedback zu geben und ein Feedback gut annehmen zu können.

Dabei könnte es so einfach sein. Wenn wir alle davon ausgehen würden, dass wir von diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen geprägt sind und unser Denken und unsere Sprache von klein

---

<sup>7</sup> Dieser Kasten ist ein Auszug aus der Publikation „Diskriminierung als Alltagsphänomen“ (S. 8 ff), siehe: Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit – adis e.V.

Eine ausführlichere Einführung zum Thema Diskriminierung und Schule gibt es in Foitzik u.a. (2019)

auf von diskriminierenden Traditionen geprägt ist, müssten wir nicht so überrascht sein, wenn uns jemand darauf hinweist. Im Gegenteil, es wäre dann naheliegend, dass wir uns bedanken und das Feedback als Anlass nehmen, altes Denken zu verlernen und ein neues, weniger diskriminierendes Denken und Handeln einzuüben.

Da dies häufig nicht der Realität entspricht, geht es um zwei zentrale Fragen:

- Was können Träger der Schulsozialarbeit dafür tun, um eine Kultur zu entwickeln, die Diskriminierung sowohl im Träger selbst als auch in den Schulen besprechbarer macht<sup>8</sup>?
- Wie können die Träger diese Themen selbst aber auch mit den Schulen so kommunizieren, dass möglichst wenig Abwehr und Widerstand produziert wird, sondern eine gemeinsame Haltung entsteht?

Wer Diskriminierung anspricht, dem wird leicht zugeschrieben, dies aus einer Position der moralischen Überlegenheit zu tun. Wer Diskriminierung kritisiert, steht scheinbar auf der „Seite der Guten“ und sieht die anderen gerne als „Teil des Problems“ und sich selbst als „Teil der Lösung“. In der Kommunikation zwischen dem System Schulsozialarbeit und dem System Schule kann dies auf einen Boden fallen, der diese Dynamik noch verstärkt. Somit benötigt es eine gemeinsame kritische Haltung beider Systeme gegenüber Diskriminierung.

### **Eine eigene Haltung gewinnen ...**

Eine interne Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung beim Träger hilft, aus einer anderen Haltung heraus auf die Schule zuzugehen. Wenn der Schulsozialarbeit bewusst wird, dass sie selbst ebenfalls in diskriminierende Strukturen verstrickt ist, kann es eher gelingen aus einer „good guy – bad guy“-Dynamik auszusteigen.

Bevor also Träger der Schulsozialarbeit Diskriminierung gegenüber der Schule thematisieren, geht es darum, sich zuerst im Träger oder im Team der Schulsozialarbeit selbst mit dem Thema zu beschäftigen. Ein Grund für Missverständnisse und Kränkungen beim Sprechen über Diskriminierung ist oft ein unterschiedliches Verständnis, was unter Diskriminierung verstanden wird.

---

8 Siehe auch Foitzik u.a. (2019)

## Good Practice: Teaminterne Auseinandersetzung

Im Rahmen des Modellvorhabens haben die beteiligten Träger die Gelegenheit genutzt, mit externer Begleitung durch das Quo-Vadis-Team einen internen Teamtag zu organisieren. Ziel war dabei, ein gemeinsames Verständnis von Diskriminierung zu entwickeln.

Dabei ging es darum, warum es eigentlich den in Menschenrechten und Gesetzen festgeschriebenen Diskriminierungsschutz braucht und es nicht reicht, dass wir alle respektvoll miteinander umgehen. Folgende Fragen wurden behandelt:

- Warum sind manche Gruppen aufgrund von historisch gewachsenen Strukturen von Ungleichheit vulnerabler als andere?
- Was macht diese alltägliche Erfahrung von Herabwürdigung und Benachteiligung mit den Menschen, die das erfahren?
- Welche Strategien entwickeln Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, um sich damit auseinanderzusetzen? Welche (Empowerment-) Räume brauchen sie dafür?
- Wie können Menschen, die selbst nicht von Diskriminierung betroffen sind, einen verantwortlichen Umgang mit dieser privilegierten Situation entwickeln? Welche Räume brauchen sie dafür, um Strategien zu entwickeln, mit denen sie ihre Handlungsmöglichkeiten für andere einsetzen, ohne diese paternalistisch zu bevormunden (Powersharing)?

In einem zweiten Themenblock wurde entwickelt, was dies für den Auftrag der Schulsozialarbeit bedeuten kann.

- Wie können Schulsozialarbeiter\*innen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche das Vertrauen haben, sich bei der Erfahrung von Diskriminierung an sie zu wenden?
- Wie können sie Gespräche mit Kindern und Jugendlichen so führen, dass diese in ihrer Erfahrung ernst genommen werden?
- Wie können sie in Diskriminierungssituationen unter Kindern und Jugendlichen intervenieren?
- Wie können sie das Thema Diskriminierung in heterogenen Gruppen so behandeln, dass sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und gehört fühlen?

Bei manchen Trägern haben sich daraus Arbeitsgruppen entwickelt, die nach dem pädagogischen Teamtag weiter an einer diskriminierungskritischen Perspektive für das Team Schulsozialarbeit oder für den gesamten Träger arbeiten<sup>9</sup>.

---

9 Diese Frage wird im Rahmen dieser Broschüre nicht weiter vertieft, da sie bereits in der Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit“ behandelt werden.

Wenn die Leitung die Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung im Team der Schulsozialarbeit auf die Tagesordnung setzen will, ist aufgrund der teils emotionalen Debatten noch mehr als bei anderen Themen darauf zu achten, dass das Team in die genaue Fragestellung einbezogen wird. Bei dem Teamtag eines Trägers wurde deutlich, dass viele Kolleg\*innen durch die Setzung des Themas den Eindruck hatten, dass ihre wirklichen Probleme in der Praxis nicht gesehen würden. So stellte sich heraus, dass an etlichen Schulen das ausgrenzende Verhalten von manchen migrantischen Cliques sehr herausfordernd ist. Auch gibt es in den Schulen sowohl eine rechte Szene wie auch einen wachsenden Einfluss von religiös radikalisierten Gruppen. Daher fiel es manchen Kolleg\*innen schwer, sich mit den Diskriminierungserfahrungen der Gruppen auseinanderzusetzen, die sie in ihrem Alltag eher als aggressiv und ausgrenzend erleben.

### **... und auf die Schule zugehen**

Ausgangspunkt für eine Kommunikation mit der Schule ist die Haltung, dass alle im Schulsystem Diskriminierung erfahren und Diskriminierung verantworten können. Sowohl die Schulsozialarbeit kann Teil des Problems sein oder Lehrkräfte können Teil der Lösung sein. Wenn das Ziel ist, dass Diskriminierung besprechbarer wird, so muss immer auch thematisiert werden, wie sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeit gegenseitig auf diskriminierendes Verhalten aufmerksam machen können und es hier zu einem guten Austausch kommt.

Eine interne Auseinandersetzung mit dem Thema muss aber auch die Tatsache thematisieren, dass die Schulsozialarbeiter\*innen wie auch die Lehrkräfte aufgrund ihrer Erfahrungen, gesellschaftlichen Positionierungen und Ressourcen verschieden sind. Sie unterscheiden sich auch darin, wieviel Stress es auslöst, in Räumen gemeinsam zu sein, zu sprechen und sich zu zeigen.

### **Methodenvorschlag: Community Agreements**

Im Rahmen des Modellvorhabens haben wir erprobt, wie es gelingen könnte, in heterogenen Gruppen zum Thema Diskriminierung zu arbeiten.

Inspiziert wurden wir dabei von den Community-Agreements, wie sie von den adis-Kolleg\*innen aus dem Empowermentteam<sup>10</sup> angelehnt an Erfahrungen von Schwarzen und queeren Communities erarbeitet worden sind. Diese Agreements können Teams anregen, die eigene Kultur des Sprechens über

---

10 Von Elisabeth Yupanqui Werner, Marjam Kashefipour und Lean Haug, adis e.V. – inspiriert von Jay Keim, Sandra Kim und Rev. angel Kyodo williams

Diskriminierung weiterzuentwickeln. Sie können wichtige Hinweise geben, wie das Thema Diskriminierung nach innen und gegenüber anderen Institutionen – hier der Schule – kommuniziert werden kann.

Im Kern geht es darum, ein offenes Sprechen zu erlernen, das den anderen in seiner Position respektiert und versucht, ihn nicht zu beschämen oder zu blamieren.

Weil die Ungleichverhältnisse sich auch ohne, dass wir es wollen, reproduzieren können, ist es ein Anliegen zu verstehen, dass Menschen unterschiedliche Dinge brauchen, um vertrauensvoll miteinander zu lernen und sich sicher zu fühlen.

Als einen Vorschlag dafür bieten wir folgende „Commitments“ an:

**Übe den Fokus auf dich selbst:** Versuche über deine eigenen Erfahrungen und Antworten zu sprechen. Sprich nicht über eine ganze Gruppe von Menschen oder drücke keine Vermutungen und Vorannahmen über die Erfahrungen von anderen aus.

**Verstehe den Unterschied zwischen Intention und Wirkung:** Versuche deine Wirkung auf Andere zu verstehen und anzuerkennen.

**Praktiziere „Und“ statt „Aber“:** Wenn du sprichst, dann übe „Und“ statt „Aber“ zu sagen. Diese Praxis anerkennt und ehrt verschiedene gleichwertige Realitäten.

**Nimm Abstand davon dich oder andere zu verurteilen oder zu beschämen:** Praktiziere kunstvolles Feedback. Bitte kein „zurecht“ weisen.

**Mach einen Schritt nach vorne oder zurück:** Ermutige alle Teilnehmenden zur präsenten Teilnahme. Sei aufmerksam, wer spricht und wer nicht spricht. Wenn du dazu neigst, viel zu sprechen, dann tritt einen Schritt zurück und umgekehrt.

**Das Recht weiterzugeben:** Du kannst jederzeit sagen „ich gebe weiter“, wenn du nicht sprechen möchtest.

**Übe dich im achtsamen aufmerksamen Zuhören:** Versuch zu vermeiden, darüber nachzudenken, was du gleich sagen möchtest, während du anderen zuhörst. Lass dich überraschen und sei offen etwas Neues zu erlernen.

**Vertraulichkeit:** Nimm mit, was du selbst gelernt hast, aber nenn keine Namen und was Personen genau gesagt haben. Wenn du mit jemandem etwas vertiefen willst, dann frag zuerst und respektiere den Wunsch des Anderen.

## 2. Eine Haltung zur Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit gewinnen

---

Im Rahmen des Modellvorhabens wurde an verschiedenen Stellen sichtbar, wie herausfordernd und voraussetzungsvoll die Arbeitssituation der Schulsozialarbeit in der Schule ist. Ein Grund dafür ist, dass der Auftrag der Schulsozialarbeit potenziell mit anderen Erwartungen und Aufträgen aus der Schule kollidiert.

Die Schulsozialarbeit hat ihren gesetzlichen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13a SGB VIII und für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 24 LKJHG. Somit leiten sich die fachlichen Grundprämissen des Arbeitsfeldes aus der Kinder- und Jugendhilfe ab. Davon ausgehend muss das konkrete inhaltliche Handeln von den Trägern zusammen mit den Fachkräften in der Aushandlung mit den Schulen im Rahmen von Konzeptionen präzisiert werden. Maßgebend ist hierbei der Bedarf der jungen Menschen.

Das Fachverständnis der Schulsozialarbeit<sup>11</sup> beruht weiter in seiner explizit sozialpädagogischen Verortung auf einer wissenschaftlichen Grundlage und einer ethischen Basis zu den Menschenrechten.

Demnach sind die zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeit, für Bildungsgerechtigkeit einzutreten, ratsuchende junge Menschen sozialpädagogisch zu begleiten, zu einem guten Schulklima beizutragen und proaktiv Angebote sowie Projekte für und mit jungen Menschen zu initiieren, um eine faire Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu unterstützen. Sie setzt sich mit lebensweltorientierten und lebenslagenbezogenen Angeboten und in einer parteilichen anwaltschaftlichen Haltung für die Anliegen und die gesetzlichen Ansprüche junger Menschen ein.

Dabei bewegt sich die Schulsozialarbeit, wie weitere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, immer auf zwei Ebenen: auf der strukturellen Ebene der Lebensbedingungen und auf der individuellen Ebene der Bewältigungskompetenzen. Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ ist der Menschenrechts-, Kinderrechts- und Demokratiebildung verpflichtet. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ist also kein zusätzliches Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, sondern dem eigenen Auftrag immanent.

Neben den Aufträgen, die sich aus diesem Fachverständnis der Schulsozialarbeit ableiten, ist die Schulsozialarbeit auch mit konkreten Handlungsaufträgen der Schule konfrontiert. Schulsozialarbeit

---

11 Siehe ausführlicher in der Publikation „Diskriminierung als Alltagsphänomen“, S. 13ff, siehe: Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit – adis e.V.

und Schule sind beide beispielsweise dem Kindeswohl, der Inklusion und der Demokratie verpflichtet. Das verbindet sie in einem gemeinsamen Auftrag. Sie unterscheiden sich jedoch in dem mit Leistungsbewertung verbundenen Bildungsauftrag der Schule und dem sozialpädagogischen Unterstützungsauftrag der Schulsozialarbeit.

Die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Schulsozialarbeit liegt in Baden-Württemberg in der Regel beim Träger und nicht bei der Schule bzw. Schulleitung. Genau um diese fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe.

Dennoch braucht Schulsozialarbeit eine gewisse Integration in das System Schule, um darin wirkmächtig zu sein. Auch aus der Perspektive der einzelnen Fachkraft ist es verständlich, ein Verhältnis von Zugehörigkeit und Anerkennung herstellen zu wollen. Allerdings besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der fachlichen Autonomie geht, wenn diese von der Schule nicht anerkannt wird. Aus den Erfahrungen des Modellvorhabens scheint – in Bezug auf das Thema Diskriminierung – ein Schlüssel für eine gute Schulsozialarbeit zu sein, das Spannungsverhältnis von fachlicher Autonomie und Integration in die Schule zu verstehen, anzunehmen und in der konkreten Situation bewusst zu gestalten. Dafür benötigen die Fachkräfte die Unterstützung des Trägers.

Die Voraussetzung ist, dass der Träger ein klares fachliches Professionsverständnis für das Feld Schulsozialarbeit hat. Davon ausgehend kann er die Schulsozialarbeiter\*innen in ihrer fachlichen Autonomie stärken, indem er diese dabei unterstützt, den Blick immer wieder auf den eigenen Auftrag zu lenken.

Auch in Bezug auf das Thema Diskriminierung ist dies entscheidend: Nur wenn der eigene fachliche Auftrag immer wieder reflektiert und bewusst gehalten wird, kann es gelingen, in herausfordernden Situationen diskriminierendes Verhalten anzusprechen – oder darin sogar den Kern des professionellen Auftrags zu sehen.

## **Methodische Umsetzungsmöglichkeiten**

Diese besondere Herausforderung als anwaltschaftlich-parteiliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen beim Thema Diskriminierung bietet Chancen bei der Rollenklärung aber auch Konfliktpotential.

Um in diesem Spannungsfeld die Balance zwischen fachlicher Autonomie und Integration ins System Schule zu halten, braucht es einen organisierten Reflexionsraum innerhalb der Schulsozialarbeit beim Träger.

Wir schlagen verschiedene Reflexionsfragen vor, die Trägern, Teams und auch den einzelnen Schulsozialarbeiter\*innen helfen können, den eigenen Standpunkt zwischen fachlicher Autonomie und Integration immer wieder zu reflektieren.

Diese Fragen sind also zuerst für die interne Reflexion des Trägers oder auch der einzelnen Fachkraft gedacht. Träger können – je nachdem, zu welchen Fragen sie internen Klärungsbedarf sehen – einzelne Fragen herausgreifen und im Team der Schulsozialarbeit zur Diskussion stellen. Es ist sowohl denkbar, sie direkt bezogen auf Handlungssituationen, die im Zusammenhang mit Diskriminierung stehen, zu diskutieren, oder auch zunächst ganz allgemein.

In Folge können sie aber auch in die Kommunikation mit der Schule eingebracht werden.

## 1. Reflexionsfrage: Wo sieht sich die Schulsozialarbeit: „in der Schule“ oder „an der Schule“?

Unsere alltägliche Sprache kann uns Hinweise geben, welches Selbstverständnis sich angesichts des beschriebenen Spannungsverhältnisses zwischen fachlicher Autonomie und Integration in der Praxis – bewusst oder unbewusst – entwickelt hat. Gleichzeitig hat die Frage auch das Potential, konkrete Herausforderungen – zum Beispiel in Bezug auf Diskriminierung – besprechbar zu machen. Sie ermöglicht, ein Bild der eigenen Rolle zu entwickeln. Dabei sind die vorgestellten Alternativen bewusst nicht in Kategorien von richtig oder falsch zu erfassen. Alle können je nach aktueller Perspektive im Verhältnis von Schule und Schulsozialarbeit hilfreich sein.

- „*In der Schule*“ kann hilfreich sein, wenn es darum geht, Integration zu erreichen, um wirkmächtig zu sein. Es besteht das Risiko, sich in der Systemlogik der Schule zu „verlieren“ und damit die fachliche Autonomie aufzugeben. Wenn sich die Schulsozialarbeit als Teil eines multiprofessionellen Teams versteht, ist darauf zu achten, dass dies nicht bedeutet, dass die Schulleitung die Steuerung im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für den Schulalltag übernimmt.
- „*An der Schule*“ hebt die Eigenständigkeit und die fachliche Unabhängigkeit hervor. Ziel ist, dass die Schule die Schulsozialarbeit als eigenes Fachgebiet anerkennt und von deren Expertise profitiert. Dabei steht die klare Unterscheidung zwischen den beiden Systemen – Schule und Kinder- und Jugendhilfe – im Mittelpunkt.
- „*Mit der Schule*“ könnte die Kooperationsbeziehung betonen und eine gleichberechtigte Partnerschaft einfordern.
- „*Neben der Schule*“ könnte die Kooperation in den Sozialraum oder zu anderen Angeboten der Jugendsozialarbeit betonen.

Hinter den verschiedenen Formulierungen verbergen sich verschiedene Perspektiven. Die Schulsozialarbeit steht auf eine Art außerhalb des Systems und gleichzeitig mittendrin.

Welche Perspektive in der Kommunikation mit der Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt wichtig ist, hat auch mit den jeweiligen Kontexten zu tun. So steht gerade bei jungen Kolleg\*innen oder Neueinsteigenden ins Feld in den ersten Jahren oft die Beziehungsarbeit mit dem Kollegium und die Integration in das System Schule im Vordergrund, erst später können sie die Perspektive auf die fachliche Autonomie in den Mittelpunkt stellen. Bei einer hohen Fluktuation kommt es dann manchmal gar nicht dazu, weil dann oft die „Beziehungsarbeit“ im Kollegium Vorrang hat.

## **2. Reflexionsfrage: Mit wem arbeitet die Schulsozialarbeit: mit Schüler\*innen oder mit Kindern und Jugendlichen?**

Eine andere Frage setzt ebenfalls an dem alltäglichen Sprachgebrauch an. An der Schule wird in der Regel von „Schüler\*innen“ die Rede sein. Diese Rolle der jungen Menschen steht für das System Schule im Fokus. Sie sind an der Schule, um etwas zu lernen. Dem Begriff „Schüler\*innen“ liegt – pointiert betrachtet – auch immer die Bewertungslogik der Schule zu Grunde.

Die Schulsozialarbeit hat dagegen von ihrem Auftrag her in erster Linie nicht die „Schüler\*innen“ im Blick, sondern die Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Menschen einer Schule, mit ihren inner- und außerschulischen Bewältigungsaufgaben. Dieser ganzheitlichere Begriff sieht die jungen Menschen in all ihren Lebensbezügen und Lebenswelten und schließt daher auch diskriminierungsbezogene Erfahrungen aus ihrem Alltag ein.

Diese Frage kann auch umgedreht gestellt werden: Wie nehmen Kinder und Jugendliche und deren Eltern/Bezugspersonen die Schulsozialarbeit wahr? Verstehen sie die „fachliche Autonomie“ der Schulsozialarbeit oder sehen sie sie primär als Teil der Schule? Wie wird diese Wahrnehmung durch das Verhalten der Schulsozialarbeiter\*innen beeinflusst? Welche Wirkung hat es auf Kinder und Jugendliche, wenn die Schulsozialarbeiter\*in aus dem Lehrer\*innenzimmer kommt?

## **3. Reflexionsfrage: Mit welcher Metapher ist das Verhältnis der Schulsozialarbeit zu Kindern/Jugendlichen und gegenüber der Schule gut beschrieben?**

Manchmal können Metaphern helfen, um sich der eigenen Rolle bewusst zu werden. In den vielen Diskussionen im Rahmen des Modellvorhabens sind verschiedene Metaphern genannt worden, die wichtige Elemente der Rolle ansprechen, aber jeweils nicht alle Facetten abdecken. Sie können dennoch als Ausgangspunkt der Reflexion dienen.

## **Die Schulsozialarbeit als „Lobby“ der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Schule**

Diese Metapher kann hilfreich sein, um sich die Parteilichkeit bewusst zu machen, die in Bezug auf Diskriminierung in besonderer Weise herausgefordert ist: Was würde dies in einer konkreten Situation bedeuten, wenn ich meine Aufgabe so verstehen würde? Der Begriff kann auch als pointierter Begriff geeignet sein, der der Schule die Rolle der Schulsozialarbeit zu vermitteln. Er kann aber auch als einseitige Auflösung des Auftrags in Richtung der Interessen der Kinder und Jugendlichen falsch verstanden werden.

## **Die Schulsozialarbeit als „Vermittlerin“ zwischen Kindern und Jugendlichen und Schule**

Diese Metapher wird häufig als Selbstverständnis von Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit sichtbar. Diese Rolle kann verstanden werden als ein bewusst gestalteter Umgang mit den verschiedenen Erwartungen und Aufträgen. Schulsozialarbeit ist eben nie *nur Lobby* der Kinder und Jugendlichen, sondern begleitet in ihrer Fachlichkeit die Anliegen der jungen Menschen gegenüber der Schule. In konkreten Situationen kann die Schulsozialarbeit auch Vermittlungsaufgaben übernehmen. Wichtig ist, dass der Vermittlungsauftrag nicht einseitig von der Schule kommt, sondern die Schulsozialarbeit immer auch die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Blick hat.

Gleichzeitig kann die Vermittlungsrolle gerade bei Themen wie Diskriminierung eine defensive Ausweichbewegung sein, um die unbequeme und zugleich auch herausfordernde parteiliche Haltung und anwaltschaftliche Vertretung in Richtung einer Allparteilichkeit aufzulösen. Anders ausgedrückt: in diesem Sinne würde die „Vermittler-Rolle“ die fachliche Autonomie zugunsten der Integration aufgeben.

## **Schulsozialarbeit als „Critical Friend“ gegenüber dem Kollegium**

Um das Verhältnis der Schulsozialarbeit zum Kollegium zu reflektieren, kann der Begriff „Critical Friend“ hilfreich sein. Er signalisiert auf der einen Seite einen grundsätzlichen Respekt und Anerkennung des Gegenübers („friend“) und macht gleichzeitig deutlich, dass dieser Respekt sich auch darin ausdrückt, aus einer selbstbewussten, fachlichen Position heraus dem Gegenüber eine kritische Resonanz zu geben. Er fordert gewissermaßen vom Gegenüber die Anerkennung, dass die Schulsozialarbeit für ein anderes professionsbezogenes Denken über Kindheit und Jugend steht als die Schule. Die Schulsozialarbeit bietet sich damit als kooperative Reflexionspartner\*in und als fachlich-kritische Impulsgeber\*in an – auch in Bezug auf diskriminierungskritische Fragestellungen.

Ein Risiko der Metapher besteht darin, dass mit „Freund\*in“ zu sehr die einzelne Person assoziiert wird, und nicht die Institution der Schulsozialarbeit. Rollenklärungen sollten aber nicht persönlich definiert werden, sondern auf Trägerebene institutionell.

## **Schulsozialarbeit als „Oase“ im System Schule**

Von manchen Trägern wird auch die Metapher benutzt, dass die Schulsozialarbeit eine Art Oase ist. Ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule und des Schulalltags zurückziehen, ausruhen und auftanken können. Ein Ort, der die Kinder und Jugendlichen stärken und resilient machen soll mit einem niedrighwelligen Zugang.

Das Bild der Oase könnte auch dann passend sein, wenn zwischen Schule und Schulsozialarbeit ein Konsens besteht, dass Schule – auch dann, wenn sie gut gemacht ist – immer auch eine Herausforderung für bestimmte Kinder und Jugendliche darstellt und auch hier spielen strukturelle Benachteiligungen eine große Rolle. Davon ausgehend könnte die Schule „Oasen“ auch als wichtigen Teil des Ganzen betrachten. Dies könnte bedeuten, sich als Schule gemeinsam mit der Schulsozialarbeit zu überlegen, in welcher Form solche Entlastungs- und Schutzräume etabliert werden können.

### 3. Konfliktfelder diskriminierungskritischer Arbeit „vorab“ kommunizieren

---

Im Folgenden sollen Fallbeispiele aufzeigen, was in diesen Situationen die konkrete Herausforderung für die Schulsozialarbeit darstellt und wie sie in der Kommunikation mit der Schule genutzt werden können, um die Rolle der Schulsozialarbeit im Umgang mit Diskriminierung besser zu klären. Die Alltagssituationen sind hier aus der Perspektive der Fachkraft beschrieben. Die grundsätzliche Klärung der Rolle der Schulsozialarbeit an der Schule ist allerdings in der Verantwortung der Träger (siehe auch das folgende Kapitel).

Gerade weil die Thematisierung von konkreten Diskriminierungssituationen oft mit vielen Emotionen verbunden ist, kann es zielführend sein, wenn Träger mit konstruierten Beispielen in eine Kommunikation mit der Schule gehen, um dabei die Rollen und gegenseitigen Erwartungen zu klären.

Anhand von beispielhaften und potentiellen Konfliktsituationen sollen im Folgenden die Möglichkeiten dieser „Vorab-Kommunikation“ diskutiert werden.

#### **1. Eine Schülerin kommt mit einer Diskriminierungsbeschwerde über eine Lehrkraft zur Schulsozialarbeit und wünscht sich Unterstützung<sup>12</sup>.**

Diese Handlungssituation wird von vielen Schulsozialarbeiter\*innen als herausfordernd erlebt. Gerade weil es oft kein gemeinsames Diskriminierungsverständnis gibt, besteht die Sorge, dass die Lehrkraft es als persönlichen Angriff erlebt, wenn der\*die Schulsozialarbeiter\*in die Schülerin anwaltschaftlich unterstützt, ihre Erfahrung zu thematisieren.

Hilfreich könnte sein, dass mit der Schule – bevor es einen Fall gibt – geklärt wird, wie die Schulsozialarbeit in einer solchen Situation vorgehen kann. Dies kann auf der Ebene des Trägers bei Kooperationsgesprächen thematisiert werden oder durch den\*die Schulsozialarbeiter\*innen direkt in der Lehrer\*innenkonferenz.

Neben der Klärung der konkreten Handlungsherausforderung für die Schulsozialarbeit könnte hieraus eine Anregung entstehen, dass Beschwerdestrukturen an der Schule entwickelt werden, um in konkreten Fällen mehr Handlungssicherheit und entsprechende Verfahrenswege zu erreichen.

---

12 Siehe zu den Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit in solchen Situationen auch die Beschreibung in der Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen“, S. 20

**2. Die Lehrkraft führt ein Elterngespräch und hat die Schulsozialarbeiterin gebeten, daran teilzunehmen. Aus der Perspektive der Schulsozialarbeiterin spricht die Lehrkraft die Eltern in einer diskriminierenden Weise an. Sie ist unsicher, wie sie sich verhalten kann.**

Auch in dieser Situation ist die Schulsozialarbeiterin unterschiedlichen Erwartungen ausgesetzt. Die Lehrkraft erhofft sich womöglich, von ihr in ihrem Anliegen gegenüber den Eltern unterstützt zu werden. Die Eltern wünschen sich, dass die Schulsozialarbeiterin ihre Möglichkeiten nutzt, sie gegenüber der Lehrkraft zu unterstützen. Der fachliche Auftrag legt ebenfalls nahe, dass die Schulsozialarbeiterin die Eltern gegenüber dem diskriminierenden Verhalten der Lehrkraft in Schutz nimmt. Dies würde die Lehrkraft womöglich als illoyal erleben. Es ist nicht immer klar, ob die Eltern eine Intervention als hilfreich erleben oder eher vor einer Eskalation besorgt sind.

In diesem Beispiel wäre hilfreich, wenn die Rollen in der Arbeit mit Eltern einmal ganz grundsätzlich geklärt werden und dann jeweils in einem Vorgespräch mit der Lehrkraft und einem Vorgespräch mit den Eltern vor dem gemeinsamen Gespräch. Dies würde der Lehrkraft helfen, die Intervention der Schulsozialarbeiterin weniger persönlich zu nehmen.

**3. Ein Schulsozialarbeiter ist unsicher, ob er im Lehrer\*innenzimmer etwas sagen soll, als abwertend über eine Gruppe von Schüler\*innen gesprochen wird<sup>13</sup>.**

Diese Situation verweist zuerst auf eine generelle Hürde beim Ansprechen von Diskriminierung. Auch eine Lehrkraft, die ein diskriminierendes Gespräch mithört, an dem ein\*e Schulsozialarbeiter\*in beteiligt ist, kann dies nicht leicht ansprechen. Für den Schulsozialarbeiter kommt aber noch dazu, dass er womöglich Sorge hat, seine Position im Kollegium zu verschlechtern und an Wirkmächtigkeit zu verlieren. Diesem Risiko ist auch eine engagierte Lehrkraft ausgesetzt, allerdings ist dies oft für Schulsozialarbeiter\*innen aufgrund ihrer „Einzelkämpfer\*innen-Situation“ noch prekärer.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Handlungssituationen gibt es keine unmittelbaren Adressat\*innen, mit denen ein Auftrag geklärt werden kann. Auch hat die Schulsozialarbeit in dieser Situation keinen „Auftrag“ von den beteiligten Lehrer\*innen. Ein Interventionsauftrag ergibt sich eher aus dem generellen Mandat,

---

13 Siehe zu den Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit in solchen Situationen auch die Beschreibung in der Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen“, S. 27

auch auf struktureller Ebene aus einer menschenrechtlichen Perspektive auf die Lebensbedingungen der Adressat\*innen Einfluss zu nehmen.

Die Schulsozialarbeit sollte daher ein besonderes Interesse daran haben, dass im Kollegium an einer Kultur der Besprechbarkeit und einer guten Feedbackkultur gearbeitet wird. So könnte unter allen Schulbeteiligten eine gegenseitige „Erlaubnis“ verabredet werden, sich auf diskriminierende Ausdrucksweisen in einer nicht beschämenden Art hinzuweisen.

In der konkreten Situation kann hilfreich sein, die kritische Resonanz nicht unmittelbar und „vor Publikum“ zu geben, sondern zeitversetzt auf die Kolleg\*innen einzeln zuzugehen und zu fragen, ob sie Interesse an einer fachlichen Rückmeldung haben.

Wenn der Schulsozialarbeiter in der beschriebenen Situation selbst als Person of Color oder als Mensch mit Migrationshintergrund wahrgenommen wird, kann sich die Herausforderung nochmals verändern. Oft wird Kritik, die er äußert, nicht als eine fachliche Position anerkannt, sondern als Ausdruck eigener Betroffenheit abgetan und löst dadurch noch mehr Widerstand aus. Dies macht die Notwendigkeit deutlich, Kolleg\*innen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen geschützte Räume für Austausch anzubieten.

#### **4. Bei der Konferenz der Lehrkräfte wird berichtet, dass die Vorbereitungsklasse in einem Kellerraum untergebracht werden soll. Die Schulsozialarbeiterin überlegt, ob sie die darin liegende institutionelle Diskriminierung ansprechen soll<sup>14</sup>.**

Diese Situation ist aus ähnlichen Gründen dann schwierig, wenn die Rolle der Schulsozialarbeit in der Konferenz nicht gut geklärt ist und sie sich gewissermaßen selbst ermächtigen muss, zu intervenieren. Dies kann dann sehr schnell als anmaßend und von oben herab erlebt werden.

Daher wäre in dieser Handlungssituation eine generelle Absprache zwischen Träger und Schulleitung gut, wann die Schulsozialarbeit ihre fachliche Perspektive bei Entscheidungen in der Lehrer\*innenkonferenz einbringen kann und soll. Wenn dies klar geregelt ist, fällt es der Schulsozialarbeit leichter, nicht in eine Konfrontation zu geraten, sondern ihre fachliche Einschätzung ergänzend zu den Argumenten für die betreffende Entscheidung darzustellen.

---

14 Siehe zu den Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit in solchen Situationen auch die Beschreibung in der Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen“, S. 27

Wenn sich hinter der in dem Beispiel beschriebenen Situation auch eine institutionelle Diskriminierung seitens des Schulträgers vermuten lässt, wird die Verantwortung des Trägers für die Klärung der Situation noch dringender. Dies auch dann, wenn der Schulträger auch der (kommunale) Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ist.

**5. Die Schule ist vom Kultusministerium beauftragt ein Schutzkonzept für den Bereich sexualisierte Gewalt zu erarbeiten. Der Schulsozialarbeiter schlägt vor, das Thema zu erweitern und über ein Schutzkonzept auch Strukturen zum Umgang mit Diskriminierung zu entwickeln.**

Diese Situation fokussiert die Rolle der Schulsozialarbeit bei Schulentwicklungsprozessen. Der Vorschlag des Kollegen, den Fokus des Schutzkonzeptes zu erweitern, ist ein gutes Beispiel, wie die Schulsozialarbeit ihre fachliche Perspektive in Veränderungsprozesse einbringen kann. In einer allgemeinen anwaltschaftlichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen fordert er ein, dass diese an der Schule Strukturen brauchen, die sie vor Diskriminierung schützen. Dies scheint ihm deswegen sinnvoll, weil Schulen, die gerade ein Schutzkonzept zum Thema sexualisierte Gewalt entwickelt haben, sich kaum direkt im Anschluss mit Beschwerdestrukturen bei Erfahrungen von Diskriminierung beschäftigen werden.

Da in vielen Schulen die Vielzahl von Veränderungsprozessen als überfordernd erlebt wird, kann eine solche fachliche Intervention durch die Schulsozialarbeit dazu führen, dass die Schulleitung der Schulsozialarbeit die Verantwortung für diesen Prozess übergibt. Dies könnte der Schulsozialarbeiter als Anerkennung seiner fachlichen Perspektive sehen und als Chance, für ein wichtiges Themenfeld Veränderungen zu bewirken. Aber es kann nicht die Aufgabe von Schulsozialarbeit sein, Schulentwicklungsprozesse zu verantworten. Auch in diesem Beispiel wäre eine grundsätzliche Vorabklärung zur Rolle der Schulsozialarbeit bei Schulentwicklungsprozessen hilfreich, um in der Situation konfliktfrei zu einer zielführenden Lösung zu kommen.

## 4. Alle Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation zwischen Trägern und Schulen nutzen

---

Wir wollen in diesem Abschnitt verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie das Thema Umgang mit Diskriminierung auch Teil der Kommunikation zwischen Träger und Schule werden kann.

Durch die besondere Konstellation, dass die Soziale Arbeit an einer anderen Institution stattfindet, sind Trägervertreter\*innen im Gegensatz zur Fachkraft selbst nur punktuell im Gespräch mit der Schule. In der Praxis zeigt sich daher häufig, dass ein großer Teil der Kommunikation zur Rollenklärung von den Fachkräften im Schulalltag selbst geleistet werden muss. Dabei ist jedoch zu betonen, dass die grundsätzliche Rollenklärung und die Definition der Zuständigkeiten gegenüber der Schule Aufgaben des Trägers sind.

Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung des Trägers, die Fachkräfte darin zu unterstützen, die fortlaufenden Rollenklärungen in alltäglichen Situationen als Teil ihres professionellen Auftrags zu verstehen. Dazu gehört auch, dass der Träger im Team der Schulsozialarbeit regelmäßig Raum schafft, um Fragen der Rollenklärung, der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und der fachlichen Positionierung gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die folgenden Hinweise zu Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Trägern und Schulen und im zweiten Schritt zwischen den Fachkräften und der Schule müssen notwendigerweise allgemein und unvollständig bleiben. Vor Ort haben sich in den letzten Jahren jeweils unterschiedliche Formate etabliert, sowohl bilateral zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit als auch auf übergeordneter Ebene zwischen der Kommune als Schulträger, den Trägern der Schulsozialarbeit und den Schulleitungen. Dabei ist noch zu bedenken, dass sich je nach Landkreis die Trägerschaft der Schulsozialarbeit sehr unterscheidet.

Die folgende Aufzählung soll daher nur als Anregung dienen, die vor Ort jeweils entwickelten Kommunikationsformate zu nutzen und ggf. zu ergänzen, um sowohl Fragen des Umgangs mit Diskriminierung und darüber immer auch Fragen der Rolle der Schulsozialarbeit zu klären.

### Schul- und trägerübergreifende Formate

- Die Träger der Schulsozialarbeit können sich in den **Schulleitungssprengel** einladen lassen oder die ohnehin stattfindenden Beiratssitzungen mit den Schulleitungen, dem Schulträger und den öffentlichen und freien Trägern der Schulsozialarbeit nutzen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Träger im Vorfeld eine gemeinsame Agenda entwickelt haben.

Ein kommunaler Träger der Schulsozialarbeit hat beispielsweise ein jährliches halbtägiges Treffen mit den Schulleitungen und allen Schulsozialarbeiter\*innen der Schulen in der Stadt etabliert, in dem er Themen setzen kann.

- Eine andere Möglichkeit besteht darin, bestehende **Facharbeitskreise** zu nutzen, oder neue zu gründen. In manchen baden-württembergischen Landkreisen gibt es beispielsweise einen AK Schulabsentismus, in denen die Themen eingebracht werden können. Der § 78 SGB VIII eröffnet auch die Möglichkeit, einen Facharbeitskreis Schulsozialarbeit / Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit neu zu gründen.
- Um die bilateralen Gespräche zwischen Trägern der Schulsozialarbeit und Schulen (siehe unten) zu entlasten, sollten auf dieser Ebene **Kooperationsvereinbarungen** entwickelt werden, um die Rolle der Schulsozialarbeit zu klären, regelmäßige Kooperationsgespräche festzulegen und weitere Punkte der Kooperation verbindlich zu vereinbaren. Dafür kann das Thema Umgang mit Diskriminierung als Ausgangspunkt genutzt werden.

### **Good Practice: Schulübergreifende Weiterbildung /Netzwerk**

Eine berufliche Schule hat zwei Lehrkräfte zu Antidiskriminierungsbeauftragten benannt. Als sie auf der Suche nach einer Qualifizierung für diese Aufgabe waren, entstand die Idee, die anderen drei beruflichen Schulen im Landkreis anzusprechen, ob ebenfalls zwei bis drei Lehrkräfte Interesse haben, sich als Antidiskriminierungsbeauftragte ausbilden zu lassen. Auch die Schulsozialarbeit an den Schulen wurde eingeladen. Dieses schulübergreifende Netzwerk hat sich – begleitet von adis e.V. – über zwei Schuljahre regelmäßig zu einer Fortbildungsreihe getroffen und dabei die Idee entwickelt, eine gemeinsame Antidiskriminierungskonzeption zu entwickeln. In dieser sind der schulische Umgang mit Vorfällen von Diskriminierung, sowie die genauen Rollen der Antidiskriminierungsbeauftragten Lehrkräfte und der Schulsozialarbeit beschrieben.

### **Schulbezogene Formate**

- In der Regel gibt es zwischen dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit und der Schulleitung oder dem Schulleitungsteam regelmäßige, meist jährliche **Kooperationsgespräche**. Diese Gespräche können einerseits genutzt werden, um bestehende Konflikte zu besprechen. Auch kann es sinnvoll sein, denkbare Konfliktsituationen (wie oben beschrieben) vorwegzunehmen und daran die gegenseitigen Erwartungen und die Mandate und Rollen „durchzuspielen“.
- Befristete Kooperationsvereinbarungen (siehe oben) haben dabei den Vorteil, dass sie immer wieder neu ausgehandelt und damit den Entwicklungen angepasst werden müssen. Alternativ können bei

regelmäßigen Kooperationsgesprächen notwendige Konkretisierungen und Fortschreibungen der Kooperationsvereinbarung besprochen werden.

Wo es bereits Vereinbarungen gibt, können sie bezogen auf das Thema Diskriminierung fortgeschrieben werden.

Zusätzlich kann es hilfreich sein, wenn auch mögliche Schnittstellen und vor allem Konfliktkonstellationen vorweggenommen werden (siehe oben „Vorab-Kommunikation von Konfliktfeldern“). Auch kann ein Mechanismus (Ad-hoc-Gespräche) verabredet werden, wie bei auftretenden Rollenkonflikten eine zeitnahe Klärung möglich wird.

Beides dient dazu, dass die Kooperation in dem Bewusstsein gepflegt wird, dass aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und Systeme Konflikte normal sind.

- Interessant ist auch (bspw. bei oben genannten Kooperationsvereinbarungen), über eine **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern und Bezugspersonen nachzudenken. Dies würde unterstützen, dass mehr Beteiligte im Schulsystem verstehen, welche Aufgaben die Schulsozialarbeit hat.
- Die Unabhängigkeit der beiden Systeme Schule und Schulsozialarbeit kann immer wieder dadurch „erlebt“ werden, indem die jeweils andere Seite **regelmäßig in die Teamsitzung des anderen eingeladen** wird. So wie die Schulsozialarbeit die Möglichkeit haben sollte, im Rahmen der Gesamtlehrer\*innenkonferenz ihre Perspektive einzubringen, könnten Schulleitungen oder Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen ins Team der Schulsozialarbeit kommen.
- Die Schulsozialarbeit kann schriftliche Evaluierungen und Berichte nutzen, um auf Themen, die bezogen auf diskriminierungskritische Themen oder auch allgemeine Rollenkonflikte wichtig sind, hinzuweisen.

## **Möglichkeiten der Schulsozialarbeit vor Ort**

Wie beschrieben, sind Schulsozialarbeiter\*innen nicht in der Pflicht, ihre Rolle gegenüber der Schule bezüglich diskriminierungsrelevanter Konflikte zu klären. Dies ist zuallererst Aufgabe des Trägers. Die Schulsozialarbeiter\*innen können jedoch in ihrer täglichen Praxis mit verschiedenen Möglichkeiten die Sichtbarkeit ihrer fachlichen Autonomie stärken und somit ihre Spielräume erweitern.

Oft gibt es regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung. Neben den alltäglichen Organisationsfragen können diese gezielt genutzt werden, um auch Themen anzusprechen, die die eigene Rolle betreffen.

- Fachkräfte können alle Möglichkeiten von GLKs, pädagogischen Tagen oder Arbeitskreisen nutzen, ihre Themen zu platzieren und dabei ihre fachliche Perspektive einzubringen. Angebote von Intervention, Supervision oder Fallgespräche sind besonders geeignet.

- Sie können formelle oder informelle Netzwerke im Kollegium aufbauen, mit denen sie in einen intensiveren fachlichen Austausch gehen.
- Sie können ihre Arbeit und ihre fachliche Perspektive mit Plakaten, Aufklebern, Flyern und anderen Materialien sichtbar machen.
- Sie können über die Verwendung des eigenen Logos und einer sichtbar anderen Mailadresse deutlich machen, dass Schulsozialarbeit nicht gleich Schule ist.
- Sie können Elterngespräche und Elternabende nutzen, um ihre Rolle transparent zu machen.
- Sie können über Kontakte im Gemeinwesen und Kooperationen mit anderen Angeboten der Jugendsozialarbeit die fachliche Perspektive der Sozialen Arbeit sichtbar machen.

### **Good Practice zu einer gelungenen Kooperation, die von der Schule ausgeht.**

In einer beruflichen Schule hat sich auf Initiative einiger Lehrkräfte und mit Unterstützung der Schulleitung eine Projektgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Diskriminierung beschäftigen wollte. Die Schulsozialarbeit, deren Rolle an der Schule ohnehin gut geklärt ist, wurde selbstverständlich einbezogen.

Eine erste größere Aktion war die Organisation eines ganztägigen Pädagogischen Tages. Nach einem Einführungsvortrag zum Konzept einer diskriminierungskritischen Schule gab es zunächst in von externen Expert\*innen moderierten Workshops den Raum, das Gehörte zu diskutieren. Am Nachmittag fanden sich im Open Space-Format verschiedene Gruppen zusammen, um zu überlegen, wie die Impulse praktisch an der Schule umgesetzt werden können. Eine Gruppe beschäftigte sich dabei auch mit den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit.

Eine andere Gruppe plante eine Projektwoche, in der sich die ganze Schule in allen Klassen mit Fragen rund um das Thema Diskriminierung auseinandersetzte. Die Organisation übernahm die Projektgruppe.

### **Umgang mit Krisen in der Kooperation**

Im Rahmen des Modellvorhabens haben wir auch von einzelnen Situationen erfahren, in denen einzelne Schulsozialarbeiter\*innen, mit einem klaren Bewusstsein ihres Mandats an den Bedingungen an der Schule scheitern und schließlich resigniert die Schule und/oder das Berufsfeld Schulsozialarbeit verlassen. Diese Situationen sind sicherlich nicht typisch, stellen aber doch für die Träger der Schulsozialarbeit eine Herausforderung dar.

In diesen Konstellationen gelang es weder dem Träger noch den Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort, ihren Auftrag so zu klären, dass eine professionelle Schulsozialarbeit möglich war. Was können also Träger tun, wenn sie den Eindruck gewinnen,

- dass auf der Aushandlungsebene alle Möglichkeiten ins Leere laufen,
- dass die Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche nicht vor Diskriminierung durch die Schule schützen kann,
- dass sie damit auch ihre Mitarbeiter\*innen an dieser Schule nicht vor mandatswidrigen Arbeitsbedingungen schützen kann?

In solchen krisenhaften Situationen ist es besonders wichtig, dass die Aushandlungsprozesse über den Träger laufen und nicht über die Fachkraft. Die Entscheidung, eine Kooperation tatsächlich zu beenden, und die Schulsozialarbeit von der Schule abziehen, ist keine Option, bzw. kann nur eine allerletzte Maßnahme sein. In diesen Situationen sollte sich die Soziale Arbeit nicht zurückziehen, sondern nach anderen Wegen suchen, diesen Schutz unter den gegebenen Bedingungen herzustellen.

Wenn es tatsächlich um Situationen geht, in denen das Kindeswohl an der Schule gefährdet ist, muss über weitere Formen der konsequenten Klärung nachgedacht werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Kinder und Jugendliche nicht konsequent vor Situationen von Diskriminierung oder sexueller Belästigung geschützt werden. Hier sind Schule und Träger zur gegenseitigen Kontrolle aufgefordert und es ist ggf. eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung zu tätigen.

Führt auch dies nicht zu einer Klärung, kann eine Dienstaufsichtsbeschwerde eine nächste Option sein. Sie wird von Seiten der Träger nur ungerne genutzt, da eine offizielle Beschwerde eines Kooperationspartners von der Schule als Eskalation wahrgenommen wird, die eine weitere Zusammenarbeit kaum mehr möglich scheinen lässt. Bei einer dauerhaften Kindeswohlgefährdung ist dieser Schritt allerdings unumgänglich.

## **Beschwerdewege**

In Baden-Württemberg können Beschwerden über Fehlverhalten der Lehrkräfte und Schulleitungen als Dienst-/Fachaufsichtsbeschwerde an die untere Schulaufsichtsbehörde, die staatlichen Schulämter, gerichtet werden. Die Staatlichen Schulämter sind für alle in ihrem Schulaufsichtsbezirk liegenden Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie die entsprechenden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aufsichtsrechtlich zuständig. Bei Gymnasien und beruflichen Schulen sind direkt die Regierungspräsidien zuständig. Dieser Beschwerdeweg steht

Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten offen, kann aber auch von den Trägern der Schulsozialarbeit genutzt werden. Die Beschwerden können form- und fristlos an die Poststelle des Schulamtes oder Regierungspräsidiums gerichtet werden und müssen bearbeitet werden. Die Schülerrät\*innen bzw. Regierungspräsidien sind gegenüber den Schulleitungen und Lehrkräften weisungsbefugt. Liegen objektive Anhaltspunkte für pflichtwidriges Verhalten vor, kann durch die jeweils zuständige Behörde ein Disziplinarverfahren eröffnet werden. Kommt es zum Nachweis eines Dienstvergehens, können disziplinarrechtliche Konsequenzen folgen. Zudem führen die Staatlichen Schulämter zweimal jährlich verpflichtende Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen, die sie ebenfalls nutzen können, um auf Missstände hinzuweisen.

Sollte die Beschwerde auf dieser Ebene nicht oder nicht angemessen bearbeitet werden, sind das Regierungspräsidium und dann das Kultusministerium die nächsthöheren Instanzen.

## **Neue Wege der Schulsozialarbeit**

In den Ausnahmesituationen, in denen Schulsozialarbeit an der Schule nicht so ausgeübt werden kann, dass Kinder und Jugendliche vor offensichtlicher Diskriminierung geschützt werden, kann die Schulsozialarbeit neue Möglichkeiten finden, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen nicht zu verlieren.

An einer Schule zeigt die Schulleitung über Jahre hinweg ein respektloses und auch diskriminierendes Verhalten gegenüber Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und sogar der Trägervertretung. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden von der Schulleitung als „eigene Mitarbeitende“ bezeichnet, die eigenständige Rolle der Sozialarbeit wird nicht akzeptiert.

Der Träger führte sehr viele Gespräche, stärkte den Fachkräften den Rücken und übernahm Rollenklärung. Die Schulsozialarbeit wurde personell aufgestockt. Intern gab es erste Überlegungen, ob die Kooperation beendet werden sollte. Am Ende überwog die Haltung: Gerade an dieser Schule kann Schulsozialarbeit enorm wichtig sein.

Um die fachliche Autonomie der Schulsozialarbeit zu stärken, wurden die Büros der Schulsozialarbeit räumlich vom Zentrum der Schule distanziert. Angebote wurden verstärkt im Sozialraum verankert, um Schüler\*innen unabhängig von der Aufsicht der Schulleitung zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit der Schule konnte dadurch verbessert werden, dass verabredet wurde, dass die Kommunikation mit der Schulleitung ausschließlich über die Geschäftsführung und eine erfahrene Mitarbeiterin lief.

## 5. Zusammenfassende Bemerkungen

---

Die Schulsozialarbeit hat ein sehr großes Potential, Kinder und Jugendliche im Lebensraum Schule und allgemein im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen. In vielen Praxissituationen kommt dieses Potential bereits voll zur Entfaltung. Besonders gut gelingt dies an den Schulen, in denen die Schulen die Rolle der Schulsozialarbeit kennen und anerkennen.

Herausfordernd sind die Situationen, in denen Kinder und Jugendliche oder die Schulsozialarbeit die Schule oder schulische Akteur\*innen selbst als diskriminierend wahrnehmen. In der Reflexion einzelner Konfliktfelder konnte hier gezeigt werden, dass die Herausforderung für die einzelne Fachkraft hier ist, die eigene fachliche Autonomie gegen schulische Erwartungen zu behaupten. Wie in einem Brennglas zeigen sich in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung immer wieder auch grundsätzliche Unklarheiten bezüglich der Rolle der Schulsozialarbeit an der Schule deutlich. Sind diese nicht geklärt, grenzt dies die Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit ein. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder und Jugendliche oder ihre Eltern und Bezugspersonen bei Erfahrungen von Diskriminierung keine ausreichende Unterstützung erhalten, oder die Schulsozialarbeiter\*innen von diesen Konfliktsituationen belastet und überfordert sind. Gleichzeitig erweitert eine Klärung der Rolle grundsätzlich die Spielräume einer guten Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiter\*innen brauchen daher in zweifacher Hinsicht die Rückendeckung ihrer Träger, um in diesem Handlungsfeld eine professionelle Arbeit machen zu können:

- Träger beziehen eine eigene klare fachliche Position und bieten teaminterne Reflexion zu diskriminierungskritischen Themen. Als Grundlage kann die Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen“ dienen.
- Träger unterstützen den Umgang mit Diskriminierung durch die Klärung des Auftrags und der Rolle von Schulsozialarbeiter\*innen und ermöglichen so eine „anwaltschaftliche“ Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte können Träger ihre Möglichkeiten in der Kommunikation mit den einzelnen Schulleitungen nutzen, und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen Mittel für Supervision, Fortbildung, Kooperationsveranstaltungen zur Verfügung stellen.

Um sie hier zu entlasten, brauchen sie Unterstützung. Wünschenswert wären

- mit Umsetzungsaufträgen verbundene Positionierung aus der Fachpolitik
- spezielle Fortbildungsmöglichkeiten für die Träger
- Netzwerke zwischen Trägern, die dieses Thema thematisieren.

Auf diese Weise können die Träger von Schulsozialarbeit im Verbund mit der Sozial- und Bildungspolitik nicht nur einen Beitrag leisten, dass die Schulsozialarbeit an den Schulen ihre Wirkung entfalten kann. Es ist darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen so gut wie möglich vor verletzenden Erfahrungen zu schützen und für die Situationen, in denen dies nicht möglich ist, einfach zugängliche Bearbeitungsmöglichkeiten anzubieten. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung.

## Literatur

Foitzik, Andreas/Holland-Cunz, Marc/Riecke, Clara (2019): Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule, Beltz. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021), kostenfreier Download: <https://adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule>

Foitzik, Andreas/Hezel, Andreas (Hrsg.) (2019): Diskriminierungskritische Schule – Einführung in theoretische Grundlagen, Beltz. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021), kostenfreier Download: <https://adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule-einfuehrung-in-theoretische-grundlagen>

Foitzik, Andreas (2021): Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit. Hrsg: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.; Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit – adis e.V.

Foitzik, Andreas / Kaiser, Julia / Midelia, Sotiria (2024): Was tun gegen Diskriminierung an Schulen? Beispiele Guter Praxis. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. Was tun gegen Diskriminierung an Schulen?; Neue Praxissammlung „Was tun gegen Diskriminierung an Schulen?“ – adis e.V.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019): Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen – GEW Shop Hauptvorstand ([gew-shop.de](http://gew-shop.de)) oder über die BAG EJSA ([bagejsa.de](http://bagejsa.de)).

Morys, Regine/Müller, Bettina (2019): Schulsozialarbeit Professionelle Aufträge und ihre Rolle bei Diskriminierung. In: Foitzik/Hezel (2019): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim, Basel: Beltz, S. 234 ff.

Müller, Bettina/Morys, Regine/Dern, Susanne/Holland-Cunz, Marc (2018): Spannungsreiche Interaktionen an Schule. Empfehlungen für Schule und Schulsozialarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich Verlag (auch als E-Book verfügbar).

## Anhang: Modellvorhaben Quo Vadis?

---

Veränderungen anstoßen – Diskriminierung im Schulalltag angehen –  
Schulsozialarbeit\*innen als „Change Agents“

Die Schulsozialarbeit ist auf Grund ihres professionellen Selbstverständnisses in all ihren Handlungsfeldern gefordert, sich mit Diskriminierungserfahrungen der jungen Menschen auseinanderzusetzen. Schulsozialarbeiter\*innen, die sich gemeinsam mit engagierten Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften gegen Diskriminierung einsetzen wollen, fühlen sich aber oft allein gelassen oder stehen möglicherweise im Konflikt mit Loyalitätserwartungen der Schulleitung und/oder der Lehrkräfte.

Mit dem Modellvorhaben haben wir erprobt, inwieweit es möglich ist, ausgehend von der Stärkung und Unterstützung einzelner engagierten Schulsozialarbeiter\*innen, Veränderungs- und Professionalisierungsprozesse zu initiieren und zu begleiten und wie sich daraus in einem zweiten Schritt Ansätze einer diskriminierungskritischen Professionalisierung sowohl auf Seiten der Träger als auch der beteiligten Schulen ergeben können.

Der Kern des Projekts ist ein kollegialer Lernraum, in dem Schulsozialarbeiter\*innen ihre Praxiserfahrungen im Themenfeld Diskriminierung reflektieren. Ziel ist es, eine Kultur des gegenseitigen Lernens und des Empowerments zu schaffen, in der alle Beteiligten in ihren Handlungsspielräumen gestärkt werden, gemeinsam neue Strategien im Umgang mit Diskriminierung entwickeln und einen Weg für sich finden, diese Arbeit im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten zu gestalten (Selfcare). Über flankierende Maßnahmen werden die jeweiligen Träger und Schulen der Teilnehmenden in den Lernprozess einbezogen.

Das Modellvorhaben wird von einem Begleitkreis mit Kolleg\*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Verbände, fachpolitischen Praxis-Netzwerke und Teilnehmenden des Projektes sowie den beteiligten Trägern „begleitet“.

Inhaltliche Grundlage ist die Broschüre „Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit“.

Das Modellvorhaben wird gefördert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Dezernat Jugend – Landesjugendamt

**Weitere Informationen: Quo Vadis – adis e.V.**



**adis** e.V.  
Antidiskriminierung  
Empowerment  
Praxisentwicklung

---